



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. Oktober 2025

Budget 2026. Finanzplan 2027-2028. Investitionsplan 2029-2030. Regierungsprogramm Jahresziele 2026.

Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 8. September und 24. Oktober 2025 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2026, den Finanzplan 2027-2028 sowie den Investitionsplan 2029-2030 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchliger beraten. Ebenfalls wurden die Jahresziele 2026 beraten. Ergänzend haben Zweier-Delegationen der Kommission den einzelnen Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher Fragen gestellt und Gespräche zum Budget mit diesen geführt. Die Finanzkontrolle hat das Budget 2026 plausibilisiert und keine Verstösse gegen die Grundlagen des Finanzhaushaltsgesetzes hinsichtlich Gesetzmässigkeit und Vollständigkeit festgestellt.

Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes hat die Finanzkommission die Berichte und Anträge eingehend geprüft und wo erforderlich mit den Direktionen besprochen. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

1 Allgemeines

Das Budget 2026 weist in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Ergebnis von Fr. 2'554'000 ein entsprechendes Gesamtergebnis aus. Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2027 mit einem negativen operativen Ergebnis von Fr. -8'458'000. Im Jahr 2028 wird mit einem Minus von Fr. -10'124'000 gerechnet.

Die Ausgabenbremse gemäss Art. 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (kFHG) kann damit eingehalten werden und es sind in den Jahren 2027 und 2028 keine Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven notwendig.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2026 mit Nettoinvestitionen von Fr. 23'498'000.

2 Budget 2026

2.1 Erfolgsrechnung

Die Finanzkommission hat das Budget 2026 eingehend beraten und beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates mit Anpassungen in der Investitionsrechnung der Baudirektion und bei der Lohnrunde zuzustimmen.

Das Budget für das kommende Jahr rechnet mit einem positiven operativen Ergebnis. Der betriebliche Aufwand erhöht sich weiter, wobei der Personalaufwand erneut um fast 5.5% ansteigt. Die Finanzkommission betrachtet das zunehmende Personalwachstum mit Sorge. Künftig sollen die Treiber des Wachstums detaillierter aufgezeigt werden.

Die Finanzkommission hat die vom Regierungsrat beantragten Leistungsauftragserweiterungen beraten (RRB Nr. 436 vom 1. Juli 2025).

Die Finanzkommission hatte dem Regierungsrat Anfang Mai dieses Jahres erneut frühzeitig für den Budgetprozess mitgeteilt, dass sie im Sinne einer finanzpolitischen Vorgabe erwarte, dass der Regierungsrat für die Leistungsauftragserweiterungen 2026 eine Obergrenze von 1'830'400 Mio. Franken (netto) einhalten soll. Dies entspricht einer Erhöhung der Lohnsumme um rund 2.5%, die sich aus dem damals prognostizierten Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 1.4% plus 1.1% für Nachholbedarf zusammensetzt.

Die vom Regierungsrat beantragte Summe beträgt unter Berücksichtigung der kostenneutralen/gegenfinanzierten und der zurückgegebenen Leistungsauftragserweiterungen Fr. 1'819'400.- und erfüllt damit die Vorgabe. Die Finanzkommission stellt folglich keine abweichenden Anträge bei den Leistungsauftragserweiterungen.

Im Übrigen gab die Erfolgsrechnung des Budgets zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlass.

Lohnrunde 2026

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8 zu 3 Stimmen, für die Lohnrunde 2026 0.8% für Lohnanpassungen zur Verfügung zu stellen.

Sie weicht damit vom Antrag des Regierungsrates auf 1.4% ab.

Über die Verteilung der 0.8 % auf generelle und leistungsbezogene Lohnanpassungen entscheidet der Regierungsrat.

Für die Finanzkommission werden damit die zusätzlichen Leistungen für das Personal im Jahr 2026 mitberücksichtigt: Erhöhung des Ferienanspruchs (minimaler Ferienanspruch neu 25 statt 20 Tage, bei den über 45-Jährigen zusätzlich 2 Ferientage), Finanzierung des Halbtax-Abonnements (ab 40%-Pensum), Ausrichtung der Familienzulage neu pro Kind statt pro Familie).

Kantonssteuereffuss

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, den Kantonssteuereffuss bei 2.66 Einheiten zu belassen. Sie beantragt dem Landrat ebenfalls mit 11 zu 0 Stimmen, einen Steuerrabatt für das Jahr 2026 von 0.05 Einheiten. Dieser Steuerrabatt dient zur Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer, da die dafür vorgesehene kantonale Steuergesetzrevision vom 25. Juni 2025 aller Voraussicht nach aufgrund eines Referendums nicht am 1. Januar 2026 in Kraft treten kann. Die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision sind erstmals im Finanzplan 2027 berücksichtigt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, für das Jahr 2026 einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten zu beschliessen.

2.2 Investitionsrechnung

Die Finanzkommission hat die einzelnen Investitionsvorhaben geprüft. Sie unterstützt die vorgesehenen Investitionen mit einer Ausnahme: Im Projekt Kantonshauptstrasse 4, Stans, Pilatuskurve, Umgestaltung Knoten (I1242, Konto Nr. 5010.84) beantragt sie, den Investitionskredit von Fr. 1'250'000 um Fr. 1'150'000 auf Fr. 100'000 zu kürzen. Die Kürzung erfolgt mit der Begründung, dass die Finanzkommission mit dem zugrundeliegenden Projekt mit der Buschleife nicht einverstanden ist. Es bleibt somit ein Betrag von Fr. 100'000, um die Planung entsprechend anzupassen. Entsprechend ist auch das Konto 6350.84 anzupassen und auf Null zu setzen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9 zu 2 Stimmen, den Kredit für I1242, Konto Nr. 5010.84 auf Fr. 100'000 zu kürzen.

2.3 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, das Budget 2026 unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Finanzkommission bei der Investitionsrechnung der Baudirektion und bei der Lohnrunde sowie dem Steuerrabatt für das Jahr 2026 zu beschliessen.

3 Finanz- und Investitionsplan

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Finanzplan 2027-2028 zu genehmigen.

Der Finanzplan gab zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlass, ebenso wenig der Investitionsplan 2029-2030.

4 Jahresziele 2026

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat die Jahresziele 2026 zur Kenntnis.

In der Finanzkommission hat auch in diesem Jahr insbesondere die Anzahl der Jahresziele Anlass zu kritischen Bemerkungen gegeben. Erneut wurde zudem festgestellt, dass die Jahresziele nicht überall einer effektiven Zielsetzung entsprechen. Die Ziele sollten nach Auffassung der Finanzkommission SMART (Specific, Measurable, Achievable, Relevant, Time-bound) das heisst spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und terminiert sein.

Die Finanzkommission stellt in Frage, ob es zielführend ist, wenn sie zusätzlich neben den Fachkommissionen die Jahresziele betrachtet. Sie ersucht das Landratsbüro, die entsprechende Zuständigkeit im Rahmen der laufenden Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Gerig'.

Christof Gerig
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. Brügger'.

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär